

<b>Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück</b>	<b>Vorlage Nr.: 648/2016</b>			
<b>Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2016</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Verwaltungsausschuss	18.02.2016	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	09.03.2016	öffentlich	Entscheidung	

**Beschlussvorschlag:**

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan sowie das Investitionsprogramm der Stadt Bersenbrück für das Haushaltsjahr 2016 werden in der vorliegenden Form beschlossen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**I. Gesamtkosten der Maßnahme: €**

**II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €**

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt**       **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.  
 Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €  
 Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

**III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:**

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.  
 Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre  
 Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €

Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

## **2. Beteiligte Stellen:**

Stadtdirektor  
stellv. Stadtdirektor

## **Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Ergebnishaushaltes der Stadt Bersenbrück weist im Haushaltsjahr 2016 ein Gesamtvolumen von jeweils 9.983.500 € an ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen aus. In den ordentlichen Aufwendungen enthalten ist eine Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses i.H.v. 417.600 € an die Rücklage. Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen werden mit jeweils 408.700 € veranschlagt, wobei hierin der Aufwand für die Zuführung des Überschusses aus außerordentlichem Ergebnis an die Rücklage in eben dieser Höhe enthalten ist (408.700 €). Unter Berücksichtigung dieses Betrages ergibt sich ein Gesamtüberschuss im Ergebnishaushalt in Höhe von 826.300 €.

Der Entwurf des Finanzhaushaltes der Stadt Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2016 ein Gesamtvolumen von 13.543.200 € an Einzahlungen und 13.977.900 € an Auszahlungen.

Davon:

### **Laufende Verwaltungstätigkeit**

Einzahlungen	9.277.700 €
Auszahlungen	9.067.700 €
Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	210.000 €

### **Investitionstätigkeit**

Einzahlungen	2.810.300 €
Auszahlungen	4.265.500 €
Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 1.455.200 €

### **Finanzierungstätigkeit**

Einzahlungen	1.455.200 €
Auszahlungen	644.700 €
Finanzmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	810.500 €

Die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit weisen einen Überschuss in Höhe von 210.000 € aus. Aufgrund der geplanten Investitionen in Höhe von insgesamt 4.265.500 € (Auszahlungen aus Investitionstätigkeit) und den erwarteten Einzahlungen im investiven Bereich ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 1.455.200 €, der durch eine Kreditaufnahme in gleicher Höhe gedeckt werden soll. Somit ergibt sich unter Berücksichtigung der Tilgung von Krediten (Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 810.500 €.

Der sich aus diesen Ein- und Auszahlungen ergebende Finanzmittelbedarf ist zwar negativ (-434.700 €), kann aber ausgehend vom deutlich positiven Kassenbestand zum Ende des Jahres 2015 (rd. 1,286 Mio. €) letztlich insgesamt finanziert werden.

Die einzelnen Paragraphen der Haushaltssatzung sowie die Beträge des Haushaltsplanes und des Investitionsprogramms werden während der Sitzung anhand der jeweiligen Entwürfe erläutert.

gez. Dr. Baier  
(Stadtdirektor)

gez. Heyer  
(stellv. Fachdienstleiter II)